

Prüfungsordnung

TPVD e.V.

Prüfungsordnung

Ausgearbeitet und Erlassen August 2015 durch den Vorstand, Frau Nadine Walther

Die Kopie oder Verwendung für andere Zwecke ist nicht gestattet

TPVD e.V., Der Vorstand, Mülheim 2015

Inhalt

| | |
|--|----|
| Prüfungsordnung für Studenten der angegliederten Ausbildungsinstitute | 1 |
| Allgemeines | 1 |
| Prüfungstermine | 1 |
| Anmeldung zur Abschlussprüfung | 1 |
| Prüfungsgebühr der Abschlussprüfung | 1 |
| Prüfer | 1 |
| Prüfungsinhalte | 2 |
| Allgemeines | 2 |
| Bestandteile der Prüfung | 2 |
| Nicht bestandene Prüfungsteile | 4 |
| Verbesserungsprüfung | 4 |
| Anmeldung zur Nachprüfung | 4 |
| Prüfungsgebühr der Nachprüfung | 4 |
| Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Abschlussarbeit | 5 |
| Abschlusszertifikat und Zeugnis | 5 |
| Qualifikationsnachweis für Studenten nicht angegliederter Ausbildungsinstitute | 6 |
| Allgemeines | 6 |
| Prüfungsgebühr | 6 |
| Anmeldung zum Qualifikationsnachweis | 6 |
| Qualifikationsnachweis | 6 |
| Zertifikat | 8 |
| Anlagen | 9 |
| Anlage 1 - Themenlisten für Abschlussarbeiten | 9 |
| Allgemein | 9 |
| Pferd | 9 |
| Hund | 10 |
| Andere | 10 |
| Anlage 2 - Richtlinie für die Erstellung der Abschlussarbeit | 11 |
| Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien für das Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“ | 13 |

Prüfungsordnung für Studenten der angegliederten Ausbildungsinstitute

Allgemeines

Die Prüfung vor dem Berufsverband TPVD e.V. dient dem Nachweis über die fachliche Qualifikation des zukünftigen Tierphysiotherapeuten. Das Fachwissen muss vom Prüfling im Rahmen eines fundierten Studiums an den dem Verband angeschlossenen Ausbildungsinstituten erlangt werden. Diese Institute wurden von TPVD e.V. aufgrund ihrer Erfahrung im Ausbilden von Tierphysiotherapeuten und ihrer hohen fachlichen Qualifikation ausgewählt. Es wurden Vereinbarungen bezüglich ihrer Ausbildungsinhalte und der Modalitäten zur Zulassung zur Abschlussprüfung getroffen. Die Vereinbarungen mit den einzelnen Ausbildungsinstituten sind als Anlage an diese Prüfungsordnung angehängt.

Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden in Abstimmung mit den jeweiligen Ausbildungsinstituten terminiert und auf der Website des TPVD e.V. rechtzeitig kommuniziert. Die angegebenen Anmeldefristen sind zu beachten.

Anmeldung zur Abschlussprüfung

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig per Post an die angegebene Verbandsadresse gesandt werden. Die Anmeldung ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein hinreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung gegeben, die durch einen Arzt mittels Attest bestätigt wird. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, eine Abmeldung von der Prüfung zu billigen.

Prüfungsgebühr der Abschlussprüfung

Die Festlegung der Prüfungsgebühr obliegt dem Vorstand des TPVD e.V.. Sie kann dem Anmeldeformular zur Abschlussprüfung entnommen werden. Die Prüfungsgebühr ist mit Anmeldung zur Prüfung auf das Verbandskonto einzuzahlen.

Prüfer

Die Prüfer werden vom Verband eingeladen. Der Verband stellt sicher, dass sie über die nötige Qualifikation und Erfahrung verfügen, um das Wissen des Prüflings fair und objektiv zu beurteilen. Das Prüfungsgremium setzt sich aus Dozenten des beteiligten Ausbildungsinstitutes (Tierphysiotherapeuten und Tierärzten) und mindestens einem Mitglied des Vorstandes bzw. der Prüfungskommission des TPVD e.V. zusammen.

Prüfungsinhalte

Allgemeines

Zum Erhalt des Abschlusszertifikates müssen alle Prüfungsteile mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein. Basis der Auswertung der Noten ist der Notenschlüssel der IHK NRW.

Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Prüfungsteilen

1. Schriftliche Prüfung

Multiple Choice

Der Multiple Choice-Teil beinhaltet Fragen zu jedem Themengebiet der Ausbildung. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

Für eine gar nicht beantwortete Frage erhält der Prüfling keine Punkte.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.

Praxisfälle

In diesem Prüfungsteil erhält der Prüfling einen bzw. zwei Praxisfälle zur Bearbeitung. Sie beziehen sich entweder auf Hund oder Pferd bei Ausbildungen die nur eine Tierart beinhalten, bzw. auf Hund und Pferd bei Ausbildungen zu beiden Tierarten.

Im Praxisfall wird eine Erkrankung vorgegeben, die der Prüfling bearbeiten muss. Es wird eine Definition der Krankheit, deren Ursachen und Symptome erwartet.

Außerdem sind alle in der Ausbildung behandelten physiotherapeutischen Therapien für diese Krankheit zu nennen und zu beschreiben.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 3 Stunden zur Verfügung.

Beide Teile der schriftlichen Prüfung werden von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt.

2. Praktische Prüfung

Sind vom prüfenden Ausbildungsinstitut sowohl Hund als auch Pferd Ausbildungsinhalt, wählt der Prüfling schon bei seiner Anmeldung zur Prüfung zu welcher Tierart er in diesem Prüfungsteil geprüft werden möchte.

Behandlungstechnik

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgaben, die er dann an den Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens sind 4 Teile, die vom Prüfer nacheinander abgefragt werden. Diese Prüfungsteile sind:

- Anatomie passives Bewegungssystem
- Anatomie aktives Bewegungssystem
- Massagetechnik
- Eine physiotherapeutische Behandlungstechnik

Jeder dieser Prüfungsteile wird einzeln bewertet und dann zu einer Gesamtnote für diesen Teil zusammen gefasst. Zum Bestehen dieses Prüfungsteils müssen mindestens drei Teile mit der Mindestnote 4,0 bewertet sein.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.

Praxisfall

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgabe, die er dann an den Prüfer weitergibt.

Inhalt des Prüfungsbogens ist ein praktischer Fall, bei dem der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist eine komplette Patientensituation fachlich korrekt zu lösen. Er muss seine Fähigkeiten in folgenden Bereichen unter Beweis stellen:

- Halterbefragung
- Genaue Definition des Problems inkl. Symptomen und möglichen Ursachen
- Vorgehensweise des Therapeuten
- Gezeigte Therapien

Die Professionalität des Prüflings, die sich z.B. auch in der Körperhaltung widerspiegelt, wird hier mitbewertet.

Besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung der Therapievorschlügen und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.

Beide Teile der praktischen Prüfung werden von 2 Prüfern durchgeführt.

3. Abschlussarbeit (Facharbeit)

Die Abschlussarbeit soll dokumentieren, dass der Prüfling in der Lage ist eigenständig ein Thema aus dem Bereich der Tierphysiotherapie umfassend zu bearbeiten. Er soll zeigen, dass er Zusammenhänge zwischen Physiologie, Pathologie, Nutzung des Patienten und der sich daraus ergebenden physiotherapeutischen Behandlung erkennen kann. Die Arbeit soll sowohl die Theorie zum gewählten Thema als auch die Umsetzung in der physiotherapeutischen Arbeit darlegen.

Das Thema der Abschlussarbeit kann frei gewählt oder der Themenliste des Verbandes entnommen werden (siehe Anlage 1). Das Thema muss im Vorfeld mit der Prüfungskommission abgesprochen werden.

Die Abschlussarbeit muss den in Anlage 2 dargelegten Rahmenbedingungen entsprechen.

Nicht bestandene Prüfungsteile

Nicht bestandene Prüfungsteile können, in einem Zeitraum von zwei Jahren, maximal zweimal nachgeholt werden. Die Nachprüfungen finden zu den Terminen der regulären Anschlussprüfungen statt.

Die bestandenen Prüfungsteile bleiben bestehen und müssen nicht noch einmal erbracht werden.

Verbesserungsprüfung

Für bestandene Prüfungsteile kann einmalig, in einem Zeitraum von maximal zwei Jahren, eine Verbesserungsprüfung abgelegt werden. Ist das Ergebnis dieser zusätzlichen Prüfung schlechter geht das ursprüngliche Prüfungsergebnis in die Gesamtwertung der Prüfung ein. Die Kosten für diese zusätzliche Prüfung entsprechen denen für nachzuholende Prüfungsteile.

Anmeldung zur Nachprüfung

Die Anmeldung muss mittels dem als Download zur Verfügung gestellten Anmeldeformular erfolgen und rechtzeitig per Post an die angegeben Verbandsadresse gesandt werden. Sie ist verbindlich und kann nach Ablauf der Anmeldefrist nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein hinreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung gegeben, die durch einen Arzt mittels Attest bestätigt wird. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, eine Abmeldung von der Prüfung zu billigen.

Prüfungsgebühr der Nachprüfung

Die Höhe der Prüfungsgebühr ist dem Anmeldeformular zur Nachprüfung zu entnehmen.

Aufbewahrung der Prüfungsunterlagen und der Abschlussarbeit

Die Prüfungsunterlagen werden zehn Jahre durch den Verband aufbewahrt.

Die Ergebnisse der Prüfung werden unbegrenzt beim Verband gespeichert.

Schriftliche Abschlussarbeiten werden in einfacher Ausfertigung zehn Jahre vom Verband aufbewahrt. Die praktischen Arbeiten werden dem ausbildendem Institut als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Der Prüfling hat nach zehn Jahren die Möglichkeit, die Rückgabe der Arbeiten schriftlich beim Verband einzufordern. Tut er dies nicht, gehen die Präparate in das Eigentum des jeweiligen Ausbildungsinstitutes über.

Der Verband und das jeweilige Institut haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Zustand und die Vollständigkeit der Arbeiten.

Abschlusszertifikat und Zeugnis

Hat der Prüfling alle Prüfungsteile bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Studiums zum Tierphysiotherapeuten und ein Zeugnis über die erzielten Prüfungsnoten. Diese Unterlagen berechtigen ihn in seiner

Unternehmenspräsentation als TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut aufzutreten.

Darüber hinaus ist er berechtigt als "Ordentliches Mitglied" dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten.

Qualifikationsnachweis für Studenten nicht angegliederter Ausbildungsinstitute

Allgemeines

Zur Erlangung der Berechtigung als "Ordentliches Mitglied" dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten ist es erforderlich, dass Tierphysiotherapeuten, die von nicht angegliederten Ausbildungsinstituten ausgebildet wurden einen Qualifikationsnachweis erbringen. Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass alle Mitglieder des TPVD über das gleiche Niveau an Wissen verfügen.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 200€ und ist mit Anmeldung zur Prüfung auf das Verbandskonto einzuzahlen.

Anmeldung zum Qualifikationsnachweis

Die Anmeldung muss schriftlich per Post an die angegebene Verbandsadresse gesandt werden. Sie ist verbindlich und kann nur im Ausnahmefall zurückgezogen werden. Besteht kein hinreichender Grund für die Rücknahme der Anmeldung ist die Prüfungsgebühr in jedem Fall zu bezahlen. Ein hinreichender Grund für die Nichtteilnahme ist im Falle einer schwerwiegenden Erkrankung gegeben, die durch einen Arzt mittels Attest bestätigt wird. Im Einzelfall behält sich der Verband vor, eine Abmeldung von der Prüfung zu billigen.

Qualifikationsnachweis

Der Qualifikationsnachweis beinhaltet nachfolgende Prüfungsteile:

1. Schriftliche Prüfung

Multiple Choice

Der Multiple Choice-Teil beinhaltet Fragen zu jedem Themengebiet der Ausbildung. Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

Für eine gar nicht beantwortete Frage erhält der Prüfling keine Punkte.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.

Praxisfälle

In diesem Prüfungsteil erhält der Prüfling einen bzw. zwei Praxisfälle zur Bearbeitung. Sie beziehen sich entweder auf Hund oder Pferd bei Ausbildungen die nur eine Tierart beinhalten, bzw. auf Hund und Pferd bei Ausbildungen zu beiden Tierarten. Im Praxisfall wird eine Erkrankung vorgegeben, die der Prüfling bearbeiten muss. Es wird eine Definition der Krankheit, deren Ursachen und Symptome erwartet. Außerdem sind alle in der Ausbildung behandelten physiotherapeutischen Therapien für diese Krankheit zu nennen und zu beschreiben. Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 3 Stunden zur Verfügung.

Beide Teile der schriftlichen Prüfung werden von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt.

2. Praktische Prüfung

Sind vom prüfenden Ausbildungsinstitut sowohl Hund als auch Pferd Ausbildungsinhalt, wählt der Prüfling schon bei seiner Anmeldung zur Prüfung zu welcher Tierart er in diesem Prüfungsteil geprüft werden möchte.

Behandlungstechnik

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgaben, die er dann an den Prüfer weitergibt. Inhalt des Prüfungsbogens sind 4 Teile, die vom Prüfer nacheinander abgefragt werden. Diese Prüfungsteile sind:

- Anatomie passives Bewegungssystem
- Anatomie aktives Bewegungssystem
- Massagetechnik
- Eine physiotherapeutische Behandlungstechnik

Jeder dieser Prüfungsteile wird einzeln bewertet und dann zu einer Gesamtnote für diesen Teil zusammen gefasst. Zum Bestehen dieses Prüfungsteils müssen mindestens drei Teile mit der Mindestnote 4,0 bewertet sein.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.

Praxisfall

Zu Beginn dieses Prüfungsteils zieht der Prüfling aus einem verdeckten Katalog von Prüfungsbögen seine Aufgabe, die er dann an den Prüfer weitergibt.

Inhalt des Prüfungsbogens ist ein praktischer Fall, bei dem der Prüfling zeigen soll, dass er in der Lage ist eine komplette Patientensituation fachlich korrekt zu lösen.

Er muss seine Fähigkeiten in folgenden Bereichen unter Beweis stellen:

- Halterbefragung
- Genaue Definition des Problems inkl. Symptomen und möglichen Ursachen
- Vorgehensweise des Therapeuten
- Gezeigte Therapien

Die Professionalität des Prüflings, die sich z.B. auch in der Körperhaltung widerspiegelt, wird hier mitbewertet.

Besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung der Therapievorschlügen und deren Umsetzung gelegt. Werden hier gravierende Fehler gemacht, die in der Realität dazu geführt hätten, dass die Therapie unwirksam gewesen wäre oder Gesundheit bzw. Leben des Patienten gefährdet hätten, gilt dieser Prüfungsteil als nicht bestanden, auch wenn die Punkte der anderen Teile dieses Prüfungsblocks ausreichend gewesen wären.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von 30 Minuten zur Verfügung.

Beide Teile der praktischen Prüfung werden von 2 Prüfern durchgeführt.

Zertifikat

Hat das angehende Mitglied alle Teile der Qualifikationsüberprüfung erfolgreich bestanden, erhält er vom TPVD e.V. ein Zertifikat über diesen Nachweis. Diese Unterlagen berechtigt ihn in seiner Unternehmenspräsentation als TPVD e.V. geprüfter Tierphysiotherapeut aufzutreten und als "Ordentliches Mitglied" dem Berufsverband TPVD e.V. beizutreten.

Anlagen

Falls Sie eigene Ideen für interessante Facharbeiten haben, lassen Sie diese bitte den Mitgliedern der Prüfungskommission zukommen.

Anlage 1 - Themenlisten für Abschlussarbeiten

Allgemein

- „Es ist doch nur ein Tier...“ Trauernde Patientenhalter in der Physiotherapie

Pferd

- Wanderreiten
- Distanzreiten
- Hochleistung im Pferdesport (Galopprennen, Trabrennen etc.)
- Arbeit mit dem Wasserlaufband (Befragung von Betreibern)
- Untersuchung zur idealen Rückenlinie des Pferdes (Fotodokumentation mit Diskussion)
- Gangbildanalysen Pferd (Videodokumentation)
- Muskelreizpunkte in der Elektrotherapie – Pferd (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizpunkte in der Elektrotherapie - Pferd
- I/t-Kurven-Erstellung
- Magnetfeld in der Praxis (Befragung von Betreibern, eigene Untersuchungsreihe)
- Sattelanpassung (Serienuntersuchung)
- Testreihe Satteluntersuchung mit dem Selbstbau-Sattelpad
- Knochenpräparation (nach Anleitung)
- Sehnenpräparation
- Muskelpräparation (nach Anleitung)
- Gefäßpräparation
- Organpräparation in Formalin
- Hufanomalien Präparation
- Modellherstellung (Herz, Gelenk, pathologische Veränderung etc. aus Plastilin o.ä.)
- Muskelsektion (Video)
- Bodenarbeit im physiotherapeutischen Kontext (Video)
- Bewegungsapparat und Ernährung
- Bandagen am Pferd, Schaden oder Nutzen?
- Die optimale Rückenlinie
- Geht das Pferd durchs Genick? Ganaschenfreiheit/ Reiterfehler etc. (Videodokumentation)
- Videodokumentation der Erkrankungen des Bewegungsapparates

Hund

- Gangbildanalysen (Videodokumentation)
- Hundesport und seine speziellen Belastungen für den Bewegungsapparat (außer Agility und Schlittenhunde)
- Schwimmen in Plastikbällen als Bewegungstherapie für den Hund
- Laufbandarbeit mit dem Hund
- Muskelreizepunkte in der Elektrotherapie – Hund (Nerveneintrittsstellen)
- Nervenreizepunkte in der Elektrotherapie - Hund
- I/t-Kurven-Erstellung - Hund
- Knochenpräparation (nach Anleitung)
- Sehnenpräparation
- Muskelpräparation (nach Anleitung)
- Organpräparation in Formalin
- Modellherstellung (Herz, Gelenk, pathologische Veränderung etc. aus Plastilin o.ä.)
- Muskelsektion (Video)
- Der Hundeexpander – eine wirksame Hilfe bei Paresen?
- Tape-Verbände beim Hund (französischer Text zur HD vorhanden)
- Rollwagen, Prothesen & Co – Zusammenarbeit mit dem Orthopädietechniker (Buchprojekt)
- Videodokumentation der Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Aerosole und Aromen (Darstellung der wissenschaftlichen Begründbarkeit des Einsatzes von Aerosolen und Aromen und deren Sinn im Rahmen rehabilitativer und konservativer schmerztherapeutischer Maßnahmen)
- Klang- und Farbtherapie
- Präsentation auf PC: Schichtweise Dokumentation der Strukturen des Hundekörpers (Haut, oberflächliche, mittlere, tiefe Muskulatur, Skelett, Organe)
- Bauanleitung für einen Rollwagen
- Konstruktion einer Hängevorrichtung für tetraplegische Hunde
- Bauanleitung für einen höhenverstellbaren tragbaren Massagetisch
- Schmerzbehandlung in der Physiotherapie bei orthopädischen Erkrankungen des Hundes

Andere

Physiotherapie Katze

Physiotherapie Kleintier

Anlage 2 - Richtlinie für die Erstellung der Abschlussarbeit

1. Abstimmung des Themas

Der Autor der Abschlussarbeit kann das Thema seiner Arbeit aus der vorgegebenen Themenliste wählen oder ein eigenes Thema vorschlagen. Das Thema muss in einem engen Zusammenhang zur Tierphysiotherapie stehen.

Das ausgewählte Thema muss inkl. einer groben Gliederung bei der Prüfungskommission des TPVD (Martina Ulbrich, Am Sonnenhang 6, 54597 Burbach) zur Genehmigung eingereicht werden.

In der Titelwahl und in der Gliederung müssen die Fragestellung und die Zielrichtung der Ausarbeitung klar zum Ausdruck kommen. Schon hier muss der "rote Faden" der Arbeit klar erkennbar sein.

2. Aufbau der Abschlussarbeit

Für den Aufbau des Dokumentes gibt es eine feste Formvorgabe, die der Autor einhalten muss.

- Deckblatt mit
Name des Ausbildungsinstitutes
Studiengang/Kurs
Titel der Abschlussarbeit
Datum
Name des Verfassers mit Adresse
- Gliederung mit
Inhaltangabe der Abschlussarbeit
- Inhalt der Abschlussarbeit
- Anhang mit
Literatur- und Quellenverzeichnis
Versicherung der eigenständigen Erstellung

3. Umfang und Form

Die Arbeit muss zwischen 25 - und 30 DIN A4-Seiten umfassen (bei sehr umfangreichen Themen in Ausnahmefällen bis zu 60 Seiten).

Beinhaltet die Arbeit viele Abbildungen so werden diese pauschal als 2 Seiten gezählt
Geschrieben wird in 12 Punkt Arial mit einem Zeilenabstand von 1,5.

4. Besondere Vorgaben für die Erstellung von Präparate als Facharbeit

Zu der Abschlussarbeit zählen das Präparat selbst sowie eine schriftliche Ausarbeitung, in der die zur Präparation verwendete Methode auf ca. 2 DIN A4 – Seiten dargestellt wird. Die schriftliche Abschlussarbeit muss darüber hinaus den Präparationsverlauf mit Fotos dokumentieren, auf denen der Prüfling eindeutig zu identifizieren ist.

Die praktischen Facharbeiten (Präparate) werden persönlich, oder bruchsicher per Post an die ausbildende Schule übermittelt.

Die schriftliche Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Je ein Exemplar ist spätestens acht Wochen vor der praktischen Prüfung an nachfolgende Mitglieder der Prüfungskommission des TPVD e.V. zu senden:

Martina Ulbrich, Am Sonnenhang 6, 54597 Burbach

Nicole Nendza, Forststr. 81a, 45768 Marl

Anlage 3 - Prüfungsrichtlinien für das Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“

Allgemeines

Studenten des Ausbildungsinstitutes „Vet Physiocation“ müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung das erfolgreiche Bestehen einer Zwischenprüfung nachweisen. Darüber hinaus gelten die Regelungen der Prüfungsordnung.

Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen Multiple-Choice-Prüfung.

Der Prüfling hat bei jeder Frage die Möglichkeit Antworten anzukreuzen bzw. nicht anzukreuzen. Jede von ihm richtig gewählte Möglichkeit ergibt einen Punkt, d.h. entscheidet er sich eine Antwort nicht anzukreuzen und dieses ist richtig, erhält er auch für eine richtig nicht angekreuzte Antwort einen Punkt.

Dem Prüfling steht für diesen Prüfungsteil ein Zeitrahmen von maximal 2 Stunden zur Verfügung.

Themen der Zwischenprüfung

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion

Themen der Abschlussprüfung (Multiple Choice)

- Anatomie
- Pathologie
- Befundung
- Muskelfunktion
- Lymphdrainage
- Stresspunktmassage
- Massage- und Bewegungsübungen
- Huf und Sattel
- Therapie Massage und Bewegungsübungen
- Thermo-, Photo- und Elektrotherapie
- Tierschutzgesetz
- Tierseuchengesetz

Die hier aufgeführten Themenbereiche sind verbindlich. Sonderabsprachen zwischen dem Ausbildungsinstitut „Vet Physiocation“ und seinen Studenten haben keine Gültigkeit.